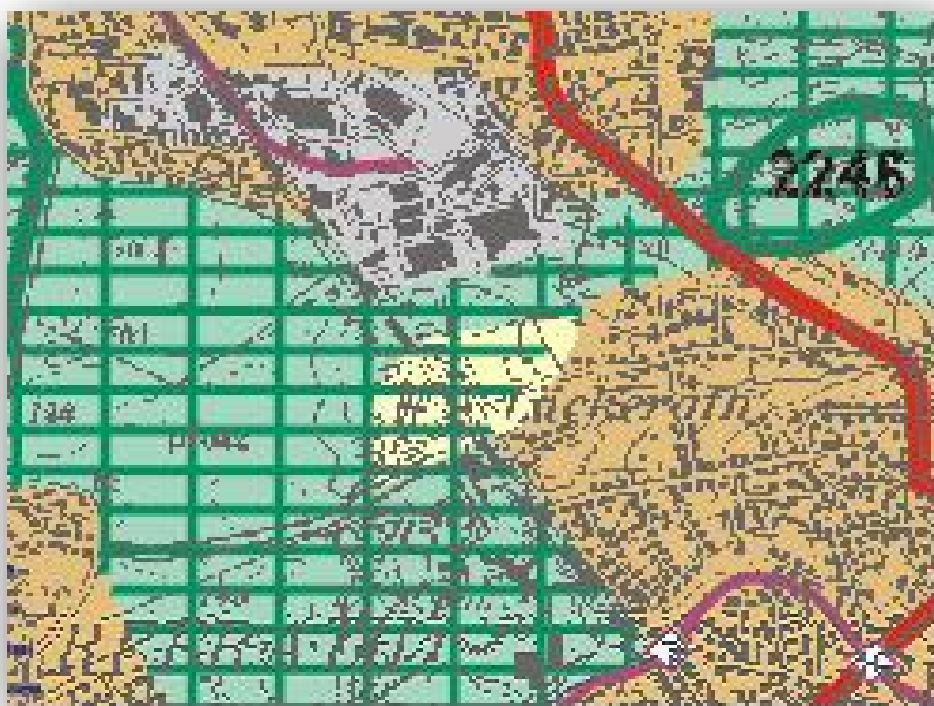


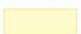






Begründung

Der Landschaftsplan „Südkreis“ weist im Zuge der Bahntrasse der früheren Bahnlinie Mülheim-Lindlar im Ortsteil Bensberg-Lückerath erhebliche Änderungen auf. Im Zuge der ehemaligen Bahntrasse wird der Geltungsbereich zwischen Gewerbegebiet Zinkhütte bis zur Kölner Straße deutlich zurückgenommen. **Diese Änderungen widersprechen aktuell gültigen Planungsvorgaben auf Landes- und Bezirksregierungsebene.**

Im aktuell gültigen Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist das betroffene Gebiet als Freiraum bzw. Waldgebiet deklariert. Auch im Regionalplan Köln (=Gebietsentwicklungsplan) wird das Gebiet des Bahndammes in der o. g. Ausdehnung, also auch das Gebiet, das jetzt aus dem Landschaftsplan herausgenommen wurde, wie folgt dargestellt:



Zu den Signaturen weist die Legende aus:

2. Freiraum	
	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
	Waldbereiche
	Oberflächengewässer
Freiraumfunktionen	
	Schutz der Natur
	Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung
	Regionale Grünzüge
	Grundwasser- und Gewässerschutz

Demnach ist das Gebiet der ehemaligen Bahntrasse auf diesem Abschnitt entweder als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich bzw. als Waldfläche (!) ausgewiesen. Gleichzeitig wird der Abschnitt und zwar inkl. der Bahntrasse als „regionaler Grünzug“ und als Gebiet zum „Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung“ dargestellt.

Zitat aus dem GEP (*Unterstreichungen nachträglich*):

Thema Regionale Grünzüge:

„Die Regionalen Grünzüge stellen keine Flächenreserven für eine künftige Siedlungsentwicklung dar. Sie sollen auch grundsätzlich keine neuen, nicht dargestellten Verkehrswege oder -flächen aufnehmen. Vielmehr sind sie obligate Komponenten einer langfristig orientierten Konzeption integrierter Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung, in der sie Ausgleichs- und Ergänzungsfunktionen wahrnehmen. Mit ihrer Sicherung soll zugleich zur Attraktivität des Raumes für die Wohnumfeldansprüche, für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und Institutionen und damit zur Strukturverbesserung beigetragen werden. [...]

Ziel 1: Die Regionalen Grünzüge sind als wesentliche Bestandteile des regionalen Freiflächensystems im Sinne der notwendigen Ausgleichsfunktionen insbesondere in den Verdichtungsgebieten gegen die Inanspruchnahme für Siedlungszwecke besonders zu schützen. Sie sind in der Bauleit- und Fachplanung durch lokal bedeutsame Freiflächen zu ergänzen und zur Herstellung ihrer Durchgängigkeit untereinander zu vernetzen. [...] Die Durchgängigkeit der Regionalen Grünzüge zum ländlichen Freiraum ist zu gewährleisten.

Ziel 2 Die Regionalen Grünzüge sollen insbesondere die siedlungsräumliche Gliederung, den klimaökologischen Ausgleich, die Biotoperhaltung und -vernetzung sowie die freiraumgebundene Erholung sichern. Sie sind ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu erhalten und zu entwickeln. Neue Planungen und Maßnahmen, die diese Aufgaben und Funktionen beeinträchtigen, sind auszuschließen. In begründeten Ausnahmefällen können Einrichtungen der Infrastruktur und Nutzungen, die von der Sache her ihren Standort im Freiraum haben und nicht außerhalb des Regionalen Grünzuges verwirklicht werden können, auch in Regionalen Grünzügen unter Beachtung der entsprechenden Ziele vorgesehen werden.

Ziel 3: Die Regionalen Grünzüge sollen durch eine qualitative, ökologische Aufwertung des Freiraumes, den Wiederaufbau von zerstörter oder beeinträchtigter Landschaft sowie durch die Verknüpfung vorhandener ökologischer Potenziale entwickelt und verbessert werden. Ein Verbund der innerörtlichen Grünflächen /mit den Grünzügen ist im Rahmen der Bauleitplanung anzustreben.“

Thema Landschaftsschutz:

„Angesichts der derzeitigen sowie der künftig zu erwartenden Belastung der natürlichen Umwelt wird davon ausgegangen, dass es gerechtfertigt und notwendig ist, alle z.Z. nach der Landschaftsbewertung wertvollen bzw. für die genannten Funktionen geeigneten Teile des Freiraumes zu sichern.

Die Abgrenzung der Bereiche für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE) erfolgte entsprechend der Bewertung der Schutzwürdigkeit bzw. der Schutzbedürftigkeit nach folgenden Kriterien:

- besondere Bedeutung für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
- charakteristisches, vielfältig strukturiertes oder als harmonisch empfundenes Landschaftsbild,
- prägende Landschaftsstrukturen und deren landschaftstypische Ausstattung mit natürlichen Landschaftsbestandteilen,
- besondere Bedeutung hinsichtlich Umweltschutzfunktionen,
- besondere Eignung für landschafts- bzw. naturorientierte Erholung,
- besondere Bedeutung für die nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter.

[..] Ein dritter Aspekt für die Darstellung der BSLE ist der Bedarf an Flächen für Freizeitaktivitäten, Sport, Erholung und Fremdenverkehr. Räume für Freizeitbetätigung und Erholung sind nach wie vor in erster Linie die Allgemeinen Siedlungsbereiche; einen Sonderfall bilden die zweckgebundenen Siedlungsbereiche, in denen sich an bauliche Anlagen gebundene Freizeit- und Erholungsaktivitäten räumlich konzentrieren. [... insbesondere Ziel 6 ist interessant:] In den BSLE ist im Rahmen der dargestellten Grundnutzung und der Zielsetzungen für Sicherung, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Landschaft die Zugänglichkeit der Landschaft für Erholungssuchende zu sichern. Vermeidbare Störungen durch Immissionen und durch Zerschneidung zusammenhängender Erholungsräume sind auszuschließen.“

Da nicht bekannt ist, daß es hierzu eine Änderung des Regionalplans gegeben hat, sind diese Festlegungen des GEP auch für die Landschaftsplanung bindend. Eine Herausnahme des Landschaftsschutzes für die Bahntrasse zwischen AWO-Heim und Kölner Straße aus dem Landschaftsplan „Südkreis“ ist deshalb nicht rechtmäßig. Sie macht auch sachlich keinen Sinn.

Zum einen ist die Einbindung des AWO-Seniorenheims in die „landschaftsorientierte Erholung“ unter dem Gesichtspunkt des erhöhten Ruhebedürfnisses der Bewohnerinnen und Bewohner fachlich begründet, zum andern ist die Einbindung der vernetzenden linearen Struktur des Bahndamms in den Landschaftsschutz von hohem ökologischen Wert.

Des weiteren ist anzumerken, daß sich in unmittelbarer Nähe der ehemaligen Bahntrasse drei (!) Flächen befinden, die im Rahmen der Biotopkartierung der Stadt Bergisch Gladbach Aufnahme gefunden haben in das Biotopkataster der LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW). Diese Flächen ziehen ihren ökologischen Wert vor allem durch die hohe Artenvielfalt und sollten innerhalb des Entwurfs des Landschaftsplanes „Südkreis“ zumindest Erwähnung finden. **Eine Nichtberücksichtigung des Biotopkatasters ist ein schweres fachliches Versäumnis!** Die Lage der Flächen und die fachliche Beschreibung sind im Anhang beigefügt.

Dies alles war in der noch gültigen Fassung des Landschaftsplanes berücksichtigt und ist nun im neuen Entwurf ohne Begründung (!) herausgenommen worden. Allerdings hatte schon die z.Zt. gültige Fassung des Landschaftsplanes die Festsetzung des GEP nicht hundertprozentig umgesetzt, möglicherweise wegen der Nutzungen durch Eissporthalle, Schwimmbad (heute „Mediterrana“) und Otto-Hahn-Schulen und den damit verbundenen versiegelten Flächen.

Eine „Arrondierung des Gebietes“, wie sie nun von den Planverfassern vorgenommen wurde, indem nun auch die nicht-versiegelten Flächen aus der Planung gestrichen wurden, kann nicht nachvollzogen werden. Die lineare Struktur der Bahntrasse vernetzt die umliegenden Waldgebiete ebenso mit den die o.g. Gebäude umgrenzenden Strauch- und Wiesenflächen wie mit den in der Regel großzügig angelegten privaten Gärten der benachbarten Wohnbebauung. Eine „Arrondierung“ im Sinne der Ausweisungen des GEP ist auf der Basis dieser realen Ausprägung des betroffenen Gebietes wesentlich fachgerechter. Somit ist das komplette Gelände zwischen Saaler Mühle, der 'Beamten-siedlung' und der Trasse der Straßenbahnlinie 1 unter Landschaftsschutz zu stellen.

Da nach Erlangung der Rechtskraft des Landschaftsplans eine mindestens dreijährige Veränderungssperre auf dem Bahndamm läge, scheint die unbegründete Landschaftsplanänderung eine zielgerichtete Maßnahme zu sein, etwaige Hindernisse für die beabsichtigte Straßenplanung aus dem Weg zu räumen. **Ein solches Verwaltungshandeln ist rechtswidrig**, zumal dann, wenn es - um das noch einmal zu betonen - ohne jede fachliche, ja ohne jedwede Begründung geschieht.

Aus den o.g. Gründen erheben wir Einspruch gegen diese Änderung im Entwurf des Landschaftsplanes „Südkreis“ und fordern die Kreisbehörde auf, den Landschaftsschutz auf der Basis der GEP-Festsetzungen auszudehnen.

Bergisch Gladbach, den 20. Juni 2006

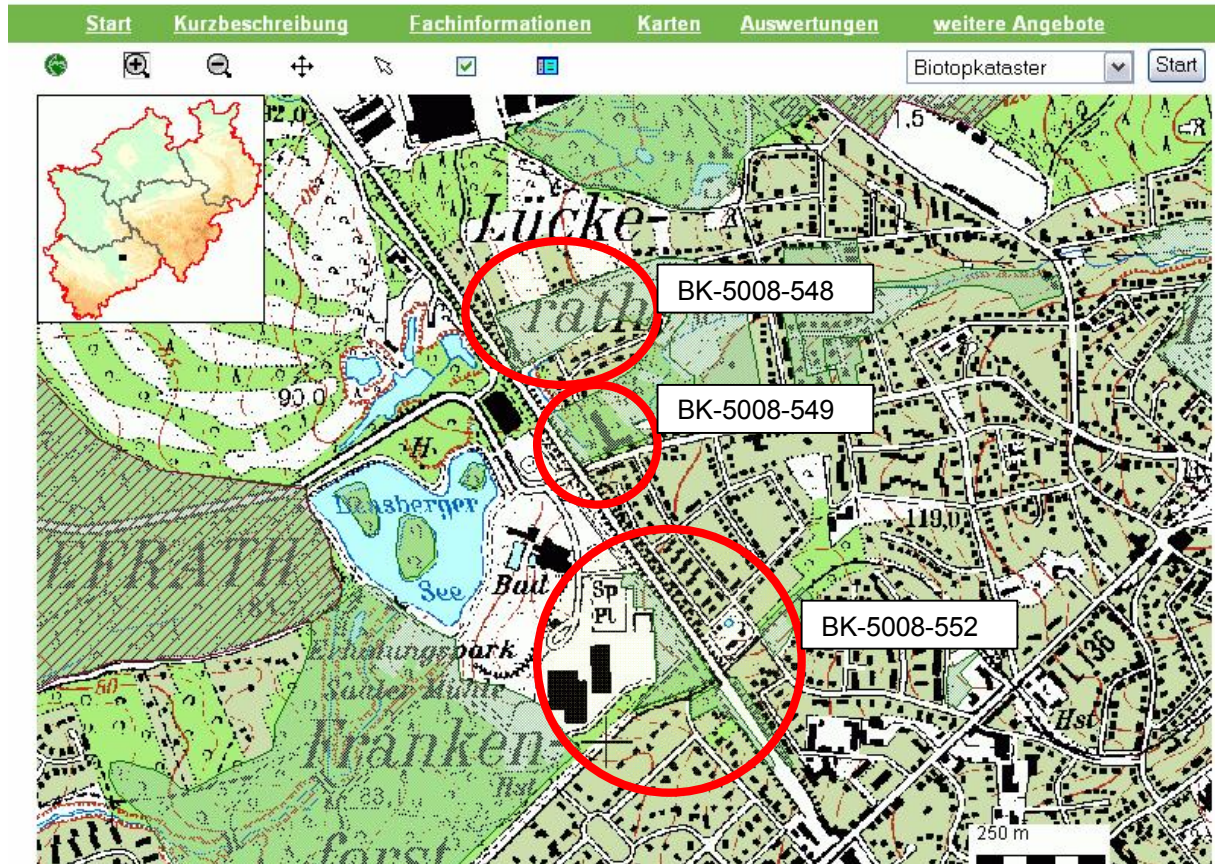
Die **ELF** Bürgerinitiativen

Liane Schneider

Sprecherin

Anhang: Biotopkataster der LÖBF:

Schutzwürdige Biotope in Nordrhein-Westfalen (Biotopkataster)



BK-5008-548**1 Allgemeine Informationen**

Objekt-Nr.:	BK-5008-548
Gebietsname:	Gruenland mit Gehoelzen suedlich der Strasse "Am Fuerstenbruennchen"
Schutzstatus:	LSG, bestehend
Ort:	Bergisch-Gladbach
Kreis:	Rheinisch-Bergischer Kreis
Bezirksregierung:	Koeln
Fläche (ha):	4,0000

Gebietsbeschreibung:

Es handelt sich um eine offene, wenig oder nicht mehr genutzte, artenreiche Gruenlandflaeche. Einzelne Baeume und grosse Straeucher und ein groesseres, artenreiches Gebuesch mit dominierender Brombeere und Baeumen gliedern die Flaeche.

Am westlichen Rand befindet sich ein ca. 30jaehriger Stieleichen-Hainbuchenbestand mit gut ausgebildeter Strauch- und Krautschicht sowie einer einzelnen ca. 100jaehrigen Stieleiche

Bewertung:

lokale Bedeutung / Beeintraechtigung nicht erkennbar

2 Biotoptypen, Pflanzen und Tiere

Objekt-Nr.: BK-5008-548

Lebensraumtypen - Biotoptypen:

ohne Lebensraumtyp: Flächenanteile: 4,00 ha

Biotoptyp: Eichenmischwald mit Edellaubhoelzern (AB3): 8.0 % der Fläche: = 0,3200 ha

Biotoptyp: Gebuesch (BB0): 7.0 % der Fläche: = 0,2800 ha

Ueberhaelter (tc)

Biotoptyp: Glatthaferwiese (EA1): 85.0 % der Fläche: = 3,4000 ha

Vegetationstyp(en):

Arrhenatherion (AHN-V) / Rubo-Prunion spinosae-81 (RPN-V-81)

Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:

Biotoptyp: Eichenmischwald mit Edellaubhoelzern (AB3):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Quercus robur (Stiel-Eiche) / Carpinus betulus (Hainbuche) / Prunus avium (Vogel-Kirsche) / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) / Brachypodium sylvaticum (Wald-Zwenke) / Urtica dioica (Grosse Brennessel)

Biotoptyp: Gebuesch (BB0):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Quercus robur (Stiel-Eiche) / Salix caprea (Sal-Weide) / Salix alba (Silber-Weide) / Populus tremula (Zitter-Pappel) / Betula pendula (Sand-Birke) / Malus domestica (Garten-Apfel) / Prunus avium (Vogel-Kirsche) / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) / Corylus avellana (Haselnuss) / Rubus fruticosus agg. (Brombeere Sa.)

Biotoptyp: Glatthaferwiese (EA1):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Plantago lanceolata (Spitz-Wegerich) / Arrhenatherum elatius (Glatthafer), cdl / Dactylis glomerata s.str. (Knaulgras), cdl / Agrostis canina (Hunds-Straussgras), RL 99 V / Tragopogon pratensis ssp. pratensis (Wiesen-Bocksbart) / Aegopodium podagraria (Giersch) / Rumex acetosa (Sauerampfer) / Artemisia vulgaris (Gemeiner Beifuss) / Centaurea jacea s.l. (Wiesen-Flockenblume) / Hypericum perforatum (Echtes Johanniskraut) / Ranunculus repens (Kriechender Hahnenfuss) / Galium mollugo s.str. (Wiesen-Labkraut) / Galium verum (Echtes Labkraut), RL 99 V

3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

Objekt-Nr.: BK-5008-548

Wertbestimmende Merkmale:

hohe Artenvielfalt / wertvoll fuer Schmetterlinge / Vernetzungsbiotop / Flaechen mit hohem Entwicklungspotential / wertvolle Gruenlandflaeche

Umfeld:

Strasse / Weg / Siedlung (Gaerten) / Laubwald

Gefährdung:

Siedlung, Flaechenverbrauch (, G)

Massnahmenvorschläge:

Anpflanzung von Hecken (an der Strasse) / keine Duengung / Gruenlandnutzung beibehalten / extensive Gruenlandbewirtschaftung, Mahd (zweimal im Jahr, oder extensive Erhaltung der Landschaftsstrukturen (Gehoel)

Naturräumliche Zuordnung:

550-E1 - Bergische Heideterrasse, Grosslandschaft:

Höhe über NN:

min. 94 m, max. 102 m

4 Verwaltungstechnische Informationen

Objekt-Nr.: BK-5008-548

Gebietsname: Gruenland mit Gehoelzen suedlich der Strasse "Am Fuerstenbruenchen"

Ort: Bergisch-Gladbach

Kreis: Rheinisch-Bergischer Kreis

Bezirksregierung: Koeln

Fläche (ha): 4,0000

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

5008, Q2, VQ4

Gebietskoordinate: R: 2579784 / H: 5648844

Hinweis:

Erstaufnahme

Bearbeitung:

Kartierer(-in):

J. Jonas

Allgemeine Bemerkungen:

Stadtbiotopkartierung Bergisch-Gladbach

BK-5008-549**1 Allgemeine Informationen**

Objekt-Nr.:	BK-5008-549
Gebietsname:	Waldrest zwischen den Strassen Am Puetzchen und Saaler Strasse
Schutzstatus:	LSG, bestehend-Teilflaeche LB, Vorschlag
Ort:	Bergisch-Gladbach
Kreis:	Rheinisch-Bergischer Kreis
Bezirksregierung:	Koeln
Fläche (ha):	3,5000

Gebietsbeschreibung:

Die Niederung des Saaler Muehlenbachs ist hier mit einem naturnahen, artenreichen, ca. 40jährigen Wald bestanden, der am Bach selbst vorwiegend aus Schwarzerlen, nach den Talflanken zu mehr aus Stieleichen gebildet wird. Unter der relativ lichten Baumschicht wachsen eine reichhaltige, lockere Strauch- und eine dichte Krautschicht mit liegendem Totholz. Waldmaentel sind nur unvollständig ausgebildet. Im westlichen Bereich wird der Wald von Wegen mit Krautsaeumen durchzogen.

Das Gelaende steigt vom naturnahen Bachlauf mit anschliessenden frischen Boeden zu beiden Seiten an und wird allmaehlich nach oben hin trockener

Bewertung:

lokale Bedeutung / maessig beeintraehtigt

2 Biotoptypen, Pflanzen und Tiere

Objekt-Nr.: BK-5008-549

Lebensraumtypen - Biotoptypen:

ohne Lebensraumtyp: Flächenanteile: 3,50 ha

Biotoptyp: Eichenmischwald mit Edellaubhoelzern (AB3): 50.0 % der Fläche: = 1,7500 ha

Biotoptyp: Bachbegleitender Erlenwald (AC5): 50.0 % der Fläche: = 1,7500 ha

Vegetationstyp(en):

Alnion incanae (ALIN-V) / Carpinion betuli (CRP-V)

Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:

Biotoptyp: Eichenmischwald mit Edellaubhoelzern (AB3):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Quercus robur (Stiel-Eiche) / Betula pendula (Sand-Birke) / Salix alba (Silber-Weide) / Prunus avium (Vogel-Kirsche) / Carpinus betulus (Hainbuche)

Biotoptyp: Bachbegleitender Erlenwald (AC5):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Alnus glutinosa (Schwarz-Erle)

Biotoptyp: ohne Zuordnung (OZ):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Viburnum opulus (Gemeiner Schneeball) / Cornus sanguinea (Blauroter Hartriegel) / Sambucus nigra (Schwarzer Holunder) / Lamium galeobdolon s.str. (Gewöhnliche Goldnessel), dl / Rosa canina s.l. (Hunds-Rose) / Populus tremula (Zitter-Pappel) / Crataegus monogyna s.l. (Eingrifflicher Weissdorn) / Corylus avellana (Haselnuss) / Frangula alnus (Faulbaum) / Circaea lutetiana (Grosses Hexenkraut), f / Lysimachia nemorum (Hain-Gilbweiderich) / Galeopsis tetrahit (Gewöhnlicher Hohlzahn) / Geum urbanum (Echte Nelkenwurz) / Brachypodium sylvaticum (Wald-Zwenke) / Deschampsia cespitosa (Rasen-Schmiele) / Athyrium filix-femina (Frauenfarn) / Pteridium aquilinum (Adlerfarn)

3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

Objekt-Nr.: BK-5008-549

Wertbestimmende Merkmale:

hohe Artenvielfalt / naturnaher Bach / Auenwald / naturnaher Wald

Umfeld:

Siedlung (Gaerten) / Parkplatz / Gleisanlage

Gefährdung:

Muellablagerung (, Gartenabfaelle an den Wegen im Westteil)

Massnahmenvorschläge:

LB-Ausweisung / naturnahe Waldbewirtschaftung

Naturräumliche Zuordnung:

550-E1 - Bergische Heideterrasse, Grosslandschaft:

Höhe über NN:

min. 91 m, max. 101 m

4 Verwaltungstechnische Informationen

Objekt-Nr.: BK-5008-549

Gebietsname: Waldrest zwischen den Strassen Am Puetzchen und Saaler Strasse

Ort: Bergisch-Gladbach

Kreis: Rheinisch-Bergischer Kreis

Bezirksregierung: Koeln

Fläche (ha): 3,5000

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

5008, Q2, VQ4

Gebietskoordinate: R: 2579881 / H: 5648644

Hinweis:

Erstaufnahme

Bearbeitung:

Kartierer(-in):

J. Jonas

Allgemeine Bemerkungen:

Stadtbiotopkartierung Bergisch-Gladbach

BK-5008-552**1 Allgemeine Informationen**

Objekt-Nr.:	BK-5008-552
Gebietsname:	Waldreste an der Gleisanlagen-Kreuzung suedlich der Richard-
Schutzstatus:	LB, Vorschlag
Ort:	Bergisch-Gladbach
Kreis:	Rheinisch-Bergischer Kreis
Bezirksregierung:	Koeln
Fläche (ha):	1,5000
Flächenanzahl:	3

Gebietsbeschreibung:

Die Fläche ist durch ihre Bestockung mit unterschiedlichen Gehölzbeständen gut strukturiert. Meist handelt es sich um forstlich bewirtschaftete Wälder mit einzelnen ca. 100jährigen Stieleichen und ca. 30jährigem sonstigen Baum- und Strauchbestand. Strauch- und Krautschicht sind lückig und verschieden ausgebildet, Totholz ist wenig vorhanden. Im nördlichen Bereich dominieren Schwarzerlen auf frischem Standort. In randlichen Bereichen kommen auch - zum Teil dichte - Gebüsch vor.

Ein Teil der Waldstücke findet sich südwest- bzw. nordostexponiert auf der Bahnboesung.

An den Wegen kommen artenreiche, zum Teil mehrere m breite Säume vor, insbesondere ein feuchter Wegrand im nördlichen Teil südwestlich der Bahnboesung

Bewertung:

lokale Bedeutung / mäßig beeinträchtigt

2 Biotoptypen, Pflanzen und Tiere

Objekt-Nr.: BK-5008-552

Lebensraumtypen - Biotoptypen:

ohne Lebensraumtyp: Flächenanteile: 1,50 ha

Biotoptyp: Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (AB3): 90.0 % der Fläche: = 1,3500 ha

Biotoptyp: Erlenmischwald mit einheimischen Laubhölzern (AC1): 5.0 % der Fläche: = 0,0750 ha

Biotoptyp: Rain, Strassenrand (HC0): 5.0 % der Fläche: = 0,0750 ha

Vegetationstyp(en):

Aegopodion podagrariae (AEGN-V) / Galio-Alliarion-81 (GAN-V-81)

Pflanzen, Biotoptyp(en) und Vegetation:

Biotoptyp: Eichenmischwald mit Edellaubhölzern (AB3):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Fraxinus excelsior (Esche) / Quercus robur (Stiel-Eiche), cdl / Carpinus betulus (Hainbuche), cdl / Prunus avium (Vogel-Kirsche) / Fagus sylvatica (Rotbuche) / Ilex aquifolium (Stechpalme) / Populus x canadensis (P. deltoides x P. nigra) (Kanadische Pappel) / Populus tremula (Zitter-Pappel) / Robinia pseudoacacia (Robinie) / Betula pendula (Sand-Birke) / Cornus sanguinea (Blauroter Hartriegel) / Salix caprea (Sal-Weide) /

Euonymus europaea (Gewöhnliches Pfaffenhuetchen) / *Rosa canina* s.l. (Hunds-Rose) / *Crataegus monogyna* s.l. (Eingrifflicher Weissdorn) / *Acer campestre* (Feld-Ahorn) / *Rubus fruticosus* agg. (Brombeere Sa.) / *Rubus idaeus* (Himbeere) / *Fraxinus excelsior* (Esche)

Biotoptyp: Erlenmischwald mit einheimischen Laubhoelzern (AC1):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Alnus glutinosa (Schwarz-Erle)

Biotoptyp: Rain, Strassenrand (HC0):

Vegetationstyp: ohne Zuordnung (OZ):

Schicht: ohne Zuordnung:

Geranium robertianum (Ruprechtskraut) / *Stachys sylvatica* (Wald-Ziest) / *Glechoma hederacea* (Gundermann) / *Dryopteris filix-mas* (Gewöhnlicher Wurmfarne) / *Geum urbanum* (Echte Nelkenwurz) / *Aegopodium podagraria* (Giersch) / *Urtica dioica* (Grosse Brennnessel) / *Brachypodium sylvaticum* (Wald-Zwenke) / *Molinia caerulea* (Pfeifengras) / *Juncus effusus* (Flatter-Binse) / *Lysimachia vulgaris* (Gemeiner Gilbweiderich) / *Eupatorium cannabinum* (Wasserdost)

3 Weitere ökologisch-naturschutzfachliche Informationen

Objekt-Nr.: BK-5008-552

Wertbestimmende Merkmale:

hohe Artenvielfalt / Vernetzungsbiotop

Umfeld:

Siedlung / Gleisanlage / sonstige Nutzung

Gefährdung:

Siedlung, Flaechenverbrauch (, G) / Muellablagerung (, Gartenabfall)

Massnahmenvorschlage:

LB-Ausweisung / naturnahe Waldbewirtschaftung / Erhaltung von Totholz / der Sukzession ueberlassen (soweit moeglich die Bahnboeschungen)

Naturraumliche Zuordnung:

550-E1 - Bergische Heideterrasse, Grosslandschaft:

Hohe ber NN:

min. 94 m, max. 105 m

4 Verwaltungstechnische Informationen

Objekt-Nr.: BK-5008-552

Gebietsname: Waldreste an der Gleisanlagen-Kreuzung suedlich der Richard-

Ort: Bergisch-Gladbach

Kreis: Rheinisch-Bergischer Kreis

Bezirksregierung: Koeln

Flache (ha): 1,5000

TK25, Quadrant, Viertelquadrant:

5008, Q2, VQ4

Gebietskoordinate: R: 2580034 / H: 5648306

Hinweis:

Ersttaufnahme

Bearbeitung:

Kartierer(-in):

J. Jonas

Allgemeine Bemerkungen:

Stadtbiotopkartierung Bergisch-Gladbach